

Auszug aus dem Sitzungsbuch des  Stadtrates der  STADT LAUFEN	Lfd.  Nr.	An-  we- send	Für  den Beschluss	Gege n	Zahl der Mitglieder: 21	Sitzungstag:  02.12.2014
					Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß,  die Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Sitzung war öffentlich.	
					<b>B e s c h l u s s</b>	
	Ö 08	19			<p><b><u>Freihandelsabkommen TTIP - Resolution</u></b></p> <p><b><u>Sachverhalt:</u></b></p> <p>In der gemeinsamen Sitzung der Stadt Laufen und der Stadtgemeinde Oberndorf am 30.09.2014 wurde ein Antrag auf eine gemeinsame Resolution der Städte Laufen und Oberndorf betreffend Freihandelsabkommen TTIP gestellt. Zum Inhalt des Antrags darf auf die Anlage 1 zur Beschlussvorlage verwiesen werden. Dem Antrag wurden Informationen über das Freihandelsabkommen TTIP von Greenpeace beigelegt (Anlage 2).</p> <p>Laut Auskunft des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags besteht keine rechtliche Unzulässigkeit einen Beschluss zu fassen, der in eine Resolution mündet. Sowohl Städtetag als auch Gemeindetag sehen dieses Thema als kommunale Angelegenheit, da auch Bereiche der gemeindlichen Daseinsvorsorge Gegenstand der TTIP-Verhandlungen sind. Damit hat die Kommune selbstverständlich auch eine "Befassungskompetenz". Es steht ihr frei in allgemeiner Form darüber zu debattieren oder etwa Beschlüsse zu fassen.</p> <p><b><u>Sach-/Rechtslage und Begründung:</u></b></p> <p>TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership (EU / USA)  CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement (EU / Kanada)  TiSA – Trades in Services Agreement – multilaterales Dienstleistungsabkommen</p> <p>Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen wären:</p> <p><b>1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)</b></p> <p>Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die kommunale Gestaltungsmöglichkeit gegeben ist. Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.</p>	

## 2. Investitionsschutz für Konzerne

Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem Wissensstand keinen Investorenschutz. Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Da sogar die Beschlüsse von Kommunen Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorauseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob dieser eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würde und somit eine Klage gegen den Staat, aber auch uns als Kommune nach sich ziehen könnte. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde? Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

## 3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

### Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken. Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert) TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

### Dienstleistungssektor (z.B. Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangsverpflichtung", im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben. Das Gemeinwohl, so wie wir es definieren – ausgerichtet an der Lebensqualität unserer Mitmenschen muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

### Kommunale Selbstverwaltung

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch. Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.

#### 4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung:

Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge/des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden. Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

#### 5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf. Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden. Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

#### 6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug,

TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten (1). Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung Kommunalen Spitzenverbände ist nicht vorgesehen (2). In einer Rede am Aspen Institute in Prag (1) bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle. Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigem Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.

Weitere Informationen zum Thema können auch der beiliegende Broschüre „TTIP vor Ort“ (Anlage 3) entnommen werden.

**Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an andere Mitglieder und Verbände des Bayerischen Städtetags, ebenso zu verfahren.**

- (1) (http De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013)
- (2) (European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>)

16 3

**Beschluss:**

Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Stadtrat Laufen lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese ablehnende Haltung

- gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Städtetag auszudrücken,
- den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen
- der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
- die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Bezüglich des Freihandelsabkommens TTIP beschließt der Stadtrat die beiliegende Resolution (Anlage 4 - Stand 03.11.2014).

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
83410 Laufen, den 04.02.15

STADT LAUFEN

  
.....  
Hans Feil  
1. Bürgermeister

